

*) Kto. Nr.:
*) Hundemarkennummer:

Anmeldung eines Hundes

Gemäß Hundeabgabenverordnung der Stadtgemeinde Schladming lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2015

Personenbezogene Daten

*) Familienname	
*) Vorname	
*) Adresse	
*) Telefon/Mobil	

Tierbezogene Daten

Hund I

*) Hundename		*) Wurfdatum	
*) Hunderasse		Hundehaltung seit	
*) Farbe		Registrierungs-Nr.	
*) Geschlecht		Chip-Nr.	

Hund II

*) Hundename		*) Wurfdatum	
*) Hunderasse		Hundehaltung seit	
*) Farbe		Registrierungs-Nr.	
*) Geschlecht		Chip-Nr.	

Hund III

*) Hundename		*) Wurfdatum	
*) Hunderasse		Hundehaltung seit	
*) Farbe		Registrierungs-Nr.	
*) Geschlecht		Chip-Nr.	

Nachweise

Hundekundenachweis

Gemäß § 3b, Abs. 8 StLSG haben Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten fünf Jahre nicht nachweisen können, binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundenachweis zu erbringen.

Haftpflichtversicherung

Gemäß § 3b, Abs. 7 StLSG haben die Halter von Hunden für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen.

Rechtsgrundlage: Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG), LGBl. Nr. 24/2005 i.d.g.F.

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.
- dass die Stadtgemeinde Schladming Angaben, an die Polizeiinspektion Schladming zum Zweck der Überprüfung übermittelt. Diese Daten sind auf dem Formular gekennzeichnet (*).
- dass die Stadtgemeinde Schladming bei Veränderungen, wie z.B. einen Wechsel des Halters oder des Wohnortes die Angaben in der Heimtierdatenbank ändert bzw. ergänzt.

Datum

Unterschrift